

Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine : 11./12. Oktober, in Basel

Autor(en): **E.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewohnheit sachlichen Denkens und hauptsächlich die Bewusstheit dieses naive Sichgeben hindert.

Ich will natürlich nicht behaupten, dass jede Studentin in diese Schilderung hineinpasst, aber ich bin während meines Studiums hier und an andern Universitäten mit so vielen Studentinnen in nähere Berührung gekommen und war so oft erstaunt über die Aehnlichkeit der innern Entwicklung, dass diese Schilderung doch als annähernd richtig gelten kann. Sie hat zwar einige Züge mit der Entwicklung des Studenten gemeinsam und ist in andern nur eine besondere Ausprägung einer allgemeinen Zeitströmung. Es bleibt aber trotzdem Grund genug, das Frauenstudium den Eltern und Töchtern wieder einmal als Problem hinzustellen. Natürlich kann nicht daran gedacht werden, es irgendwie äusserlich einzuschränken. Nur auf der Basis der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter kann sich eine freie, innerlich begründete Arbeitsleistung entwickeln. Aber man sollte wieder mehr darauf sehen, diejenigen Mädchen, die den Schwierigkeiten des Studiums vorraussichtlich nicht gewachsen sein werden, von der Hochschule fernzuhalten. Mit Erfolg kann dies freilich nur geschehen durch Beeinflussung der das Mädchen zum Studium treibenden Anschauungen und nicht durch elterliches Machtgebot, das oft erst recht das Studium als erstrebenswertes Ziel erscheinen lässt. Viele wollen nur deshalb studieren, weil sie ihrer ganzen einseitigen Schulung entsprechend vom Reichtum des Lebens ausserhalb von Schule und Wissenschaft gar keine Ahnung haben. Deshalb dürfte sich für die meisten Mädchen eine Zeit praktischer Frauentätigkeit in Haushalt, Kinderpflege, sozialer Hilfe und dergleichen rechtfertigen, bevor man sie an die Universität gehen lässt. Manche Mädchen würden auch nicht so auf dem Studium beharren, wenn man sie nicht nur zwischen diesem und einem berufslosen Haustochterdasein, sondern auch zwischen andern Berufen wählen liesse. Wer trotz alledem studieren will, den halte man nicht davon ab. Es handelt sich ja durchaus nicht darum geeignete Frauen von der akademischen Bildung fernzuhalten, sondern die Eignung, die mit leichter Auffassungsgabe im zwanzigsten Altersjahr noch lange nicht gegeben ist, durch Einblick in andere mehr frauengemässe Betätigungen schärfer zu prüfen. Zur praktischen Durchführung dieser strengen Auslese scheint mir freilich notwendig, dass die Oeffentlichkeit mehr als bisher über Bestehen, Wesen und Aussichten spezifischer Frauenberufe aufgeklärt werde.

Emma Steiger.

Jahresversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine, 11./12. Oktober 1919, in Basel.

Von 97 angeschlossenen Vereinen waren ca. 62 Vertretungen anwesend, das bedeutet, dass der nunmehr in seinem 20. Lebensjahre stehende „Bund“ eine lebendige Organisation ist. Er hatte ein neues Kleid nötig, resp. sein altes war zu eng, die Hemmungen durch den Einstimmig-

keitsparagrafen immer fühlbarer geworden. Und wahrlich, die Aenderung und das Aufbügeln des Kleides sind nicht in leichtfertiger Weise an Hand genommen worden: 2 Jahre und 7 Monate hat es gebraucht, um das Kleid resp. die Statuten den heutigen Verhältnissen anzupassen. War das ein Moment der Erleichterung, als gegen Abend der Samstagssitzung das Werk, zu dem eine Spezialkommission den Grund gelegt, an dem die Generalversammlung in Aarau weitergearbeitet und ein Dreier-Komitee des Vorstandes schwebende Differenzen ins Reine gebracht hatten, unter Dach gebracht wurde.

Ein beifälliges Murmeln ging durch die Reihen und verklang in spontanem Beifallsklatschen, als das seit Jahren als Hemmnis empfundene Einstimmigkeitserfordernis einstimmig abgeschafft und durch $\frac{3}{4}$ Mehrheit ersetzt wurde. Damit war der schlimme Moment überstanden, denn die übrigen noch zur Diskussion kommenden Vorschläge waren redaktioneller Natur, mit Ausnahme des Antrages der Union des Femmes de Genève, den Vorstandsmitgliedern und Kommissionspräsidentinnen die Stimmberechtigung zu entziehen, als logische Trennung der legislativen und exekutiven Vereinsorgane. Ihre Berichterstatterin stimmte für den Antrag Genf, begriff aber, dass die grosse Mehrheit vorläufig beim Alten bleiben wollte. Die vorgeschlagene Neuerung wird einmal gründlich studiert und erwogen werden müssen.

Aus dem Geschäftsberichte der Präsidentin hebe ich in erster Linie die geleistete Arbeit hervor:

Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Eine kleine Kommission hat sich damit beschäftigt, aus deren Bericht (von Madame Pieczynska verfasst) hervorging, dass vier Frauen in der Expertenkommission mitarbeiten. Zum ersten Mal ein direktes Mitarbeiten von Frauen in den Vorarbeiten der Gesetzgebung, im Gegensatz zum bisherigen Modus, zum Beispiel bei der Kranken- und Wöchnerinnenversicherung, wo die Frauen nur Eingaben machen, dieselben aber auch bei den Vorstudien nie selbst verteidigen konnten. Die zugezogenen Frauen sind: Fräulein Else Spiller, Vertreterin des „Soldatenwohl“; Fräulein B. Trüssel, Präsid. des schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins; Fräulein Elmiger, Präsid. des kath. Frauenbundes, Luzern; Fräulein von Mülinen, Vertreterin des Bundes schweiz. Frauenvereine.

Die Eingabe an den Bundesrat um beförderliche Einführung des Frauenstimmrechts. Dies in Ausführung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 22. Januar a. c.

Internationale Beziehungen. Die nächste Zusammenkunft des internationalen Frauenbundes wird im September 1920 in Christiania stattfinden.

In London haben in nicht offizieller Beratung interessante Verhandlungen stattgefunden über die Stellung und den Einfluss, welche die Frauen im Völkerbund einnehmen werden.

Nach dem Berichte der Quästorin verfügt der Bund über rund Fr. 33000.— Vermögen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, ihre nach Selbsteinschätzung geleisteten Jahresbeiträge zu erhöhen.

Der mit lebhaftem Dank und Beifall entgegengenommenen Einladung der St. Galler Vereine zufolge wird die nächste Tagung 1920, in St. Gallen stattfinden.

An Stelle der aus dem Vorstande austretenden Mad. Dunant wird Mlle. de Morsier, Genf, zur Vizepräsidentin gewählt.

Die Union für Frauenbestrebungen, Zürich, hatte für ein Referat Frl. Krebs gewonnen, die sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigte. — Thema: „Organisation von Meisterinnenverbänden“ — mit dem Antrage schliessend:

„Der Bund möchte alle seine angeschlossenen Vereine veranlassen, je in ihrem Kreise und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass überall die gewerbetreibenden Frauen sich organisieren und dadurch die Frauenarbeit in ihrer wirtschaftlichen und moralischen Bedeutung gehoben werde. Die Vereine werden ersucht, in nützlicher Frist über das Ergebnis ihrer diesbezüglichen Arbeiten Bericht zu erstatten“.

Der vorgerückten Zeit wegen war es nicht mehr möglich, Diskussion walten zu lassen, und die Vertröstung auf den folgenden Tag war wie gewohnt in solchen Fällen trügerisch, denn der Sonntag Vormittag war an sich schon zu kurz für das vorgesehene Programm. Der Antrag hat daher, zusammen mit denjenigen von Frl. Keller, Basel, und Frau Dück-Tobler, St. Gallen, an den Vorstand zu gehen und wird voraussichtlich einer Kommission zum Studium übergeben. Fräulein Krebs verstand es, die Ziele der Arbeitgeberinnen-Organisationen klar zu fassen, die bereits erreichten Fortschritte hervorzuheben und zu betonen, dass auch auf diesem Gebiete das Stimmrecht eine dringende Forderung ist zur Durchführung der wünschbaren Reformen.

Die Anregung, entweder für den Kampf gegen die Tuberkulose oder für die Altersversicherung eine Sammlung zu veranstalten, ähnlich der Frauenspende, wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Eine Delegierte äusserte sehr richtig, in erster Linie sollten die Frauen nun einmal alle Anstrengungen auf die Erlangung des Stimmrechts konzentrieren, dann harren ihrer grosse Aufgaben, dann werden sie auch die Möglichkeit haben, für soziale Aufgaben, wie den Kampf gegen die Tuberkulose usw. machtvoll einzutreten.

Der Sonntag-Vormittag begann mit Mitteilungen über die Gründung von alkoholfreien Gemeindestuben oder -Häusern. Fräulein Zehnder ehrte mit warmen Worten die im 74. Jahre stehende, für ihre Werke unermüdlich tätige Frau Orelli von Zürich, die kürzlich von der Universität zum Ehrendoktor ernannt wurde.

Fräulein Gourd, Genf, fragte die Versammlung, ob sie die Tatsache, dass die Schweizerfrauen bei der Abstimmung zum Völkerbund stumm bleiben müssen, resigniert hinnehmen oder doch wenigstens in einem Schreiben an die Landesbehörden ihrem tiefen Bedauern — fast Bitterkeit — Ausdruck geben wolle. Mit Einstimmigkeit, sichtlich ergriffen von den ernstesten Worten der Rednerin, beschliessen die Delegierten letzteres, und der Vor-

stand wird mit der Abfassung des Schreibens beauftragt.

Die ausgezeichneten Referate von Fräulein Keller, Basel, und Frau Dück-Tobler, St. Gallen, über Berufsberatung müssen in extenso gehört und gelesen werden. Die Ideen und Anregungen sind zu reich, als dass sie in einem kleinen Berichte auch nur auszugsweise wiedergegeben werden könnten. Der Basler Regierungsrat sagt in seiner Begründung des Frauenstimmrechts:

„... Mögen die männlichen und weiblichen Vorkämpfer noch so krause Emanzipationsideen gehabt haben, sobald das Frauenstimmrecht einmal da ist und von der Masse gehandhabt wird, so wirkt der weibliche Instinkt mit seiner unfehlbaren Sicherheit für das wirkliche Frauenideal. usw.“

Ist es nicht wie eine Illustration hiezu, dass an der heurigen Jahresversammlung genau in dieser Richtung beraten und postuliert wurde, geht doch das Streben der Frauen dahin, die Mädchen aus dem jetzt herrschenden intellektuellen Drill heraus in die ihnen speziell liegenden Berufe hineinzubringen. Der einseitigen Ueberschätzung der Intelligenz soll gesteuert und statt dessen wieder Verständnis für das Berufsleben im weitesten Sinne, Hauswirtschaft und Landwirtschaft inbegriffen, geweckt werden. Trotz der unbestreitbaren Uebereinstimmung mit unsern Bestrebungen hat sich die Basler Regierung nicht veranlasst gesehen, sich an unserer Tagung vertreten zu lassen, . . . schade!

Umso liebenswürdiger, gastfreundlicher und zuvorkommender waren die Basler Bundesgenossinnen. Die Réception vom Samstag Abend war nicht nur sehr gemütlich, sondern auch erheiternd durch den Glanzpunkt des Abends: Eine köstliche Satire auf die Abschaffung des Einstimmigkeits-Paragraphen, der als Monstrum in Persona erschien! Welches werden wohl die Erfahrungen des Völkerbundes sein, dessen Beschlüsse bekanntlich mit Einstimmigkeit gefasst werden müssen? . . . Es ist Zeit, aufzuhören; das Bankett war belebt, und nachher konnte man sich in aller Ruhe und im schönsten Sonnenschein der Rheinstadt erfreuen.

„Wenn man ein Jahr lang schweigt, so verlernt man das Schwätzen und lernt das Reden“.
Möge sich dieser Spruch auch fernerhin in unserm „Bunde“ bewähren!
E. K.

Nach der Bundesversammlung.

Der Hauptpunkt der Traktanden der letzten Bundesversammlung war die Diskussion des Eintrittes der Schweiz in den Völkerbund. Vor der Session hatte die Nationalratskommission sich mit 21 gegen 4 Stimmen für den Eintritt ausgesprochen. Doch lautete der Vorschlag dieser Majorität auf das Vertagen der Diskussion bis auf die nächste Session und wurde begründet erstens durch die Notwendigkeit, die Angelegenheit eingehender zu studieren, und zweitens durch den Umstand, dass die internationale Lage noch so verwickelt ist, dass es wün-